

Inhalt

1. Personenschutz allgemein
2. Unmittelbarer Personenschutz
3. Mittelbarer Personenschutz
4. Erweiterter Personenschutz
5. Erforderlichkeit des Personenschutzes
6. Vor- und Nachteile des Personenschutzes
7. Voraussetzungen und Auswahl von SBG's (Schutzbegleiter)
8. Ausstattung der Begleitfahrzeuge
9. Vorbereitende Maßnahmen
10. Beratung der zu schützenden Person
11. Bauliche Schutzmassnahmen
12. Psychologische Aspekte
13. Aspekte der Motivation
14. Rechtsgrundlagen
15. Personenschutz „Taktik und Technik“
16. Begleitschutz
17. Begleitschutz zu Fuss
18. Verlassen von Gebäuden
19. Begleitschutz motorisiert
20. Motbegleitung
21. Personen- und Begleitschutz auf Reisen
22. Personen- und Begleitschutz in Bus und Bahn
23. Personen- und Begleitschutz auf dem Schiff
24. Personen- und Begleitschutz im Flugzeug
25. Begleitschutz bei Veranstaltungen
26. Aufklärung
27. Formen von Aufklärungsmaßnahmen
28. Schutzmassnahmen gegen Entführungen und Anschläge
29. Verhalten bei einem Anschlag

1. Personenschutz allgemein

Personenschutzmassnahmen sind alle Schutztätigkeiten und Abläufe, die erforderlich sind, um Personen und deren Bewegungsraum optimal und wirksam absichern und schützen zu können. Taktische Ziele des Personenschutzes sind Maßnahmen zur Abwehr oder Vermeidung von Angriffen gegen Leben und körperliche Unversehrtheit und/oder die Willens- und Handlungsfreiheit von Einzelpersonen oder Personengruppen.

Der Personenschutz als Oberbegriff beinhaltet u.a. den Begleitschutz und die daraus resultierenden Maßnahmen. Dabei unterscheidet man zwischen UPS, auch unmittelbarer Personenschutz genannt, und dem MPS, auch mittelbarer Personenschutz genannt, oder WPS, auch weiträumiger Personenschutz genannt.

Im Gesamtkomplex der Personenschutzmassnahmen gibt es unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten, welche Lage- und situationsbedingt sind. Sie ergeben sich einmal aus dem persönlichen Verhalten einer SP (Schutzperson) und zum anderen aus dem taktischen Denken des SBG. Um optimale Erfolge zu erzielen und im Vorfeld einer Gefahr wirksam tätig zu werden, muss der SBG sich klar und richtungsweisend an den beiden großen Einsatzvarianten UPS, MPS oder WPS orientieren.

2. UPS (unmittelbarer Personenschutz)

Permanentes Kontakthalten in Sicht- und Nahdistanz. Diese Einsatzmöglichkeit ist sowohl eine Schutz- als auch Demonstrationsmaßnahme. In dieser Einsatzvariante wird die SP eigentlich nicht aus den Augen gelassen, wobei bei allen Einsatzarten im Personenschutz ein gewisses taktisches und menschliches Fingerspitzengefühl nicht außer acht gelassen werden sollte, d. h. so weiträumig wie möglich, so nah wie erforderlich. Natürlich immer unter der Prämisse des taktischen Verhaltens, des taktischen Denkens und des natürlichen Sicherheitsempfindens in Bezug auf eine Abstrakte oder konkrete Gefahr. Unmittelbare Schutzmassnahmen an der SP sind schwieriger. Um in einem Personen- und Begleitschutzeinsatz eine dementsprechende Sensibilisierung zu erreichen und in der Früherkennung einer möglichen Gefahrenlage sicherheitsempfindlich zu handeln, kann eine Disharmonie im technischen sowie im personellen Bereich nicht hingenommen werden. Es gibt in diesen Bereichen auch keine Kompromisse. Technik und Personal müssen so in Koordination und Kooperation zusammenstehen, dass Komplikationen und Störungen frühzeitig erkannt, sofort abgestellt werden oder ganz ausgeschlossen sind. Sollten diese Schwierigkeiten nicht abstellbar sein, leidet ein Personenschutzeinsatz erheblich. Er unterliegt einem jederzeit möglichen Zusammenbruch und ein Erfolg ist in Frage gestellt.

3. MPS (mittelbare Personenschutz)

Kann sowohl als Einzelvariante als auch als Kombination mit dem UPS durchgeführt werden, d. h. die SBG sind etwas weiter abgesetzt, bewegen sich taktisch weiträumiger. Sie befinden sich mehr in einer Observationslage, können aber trotzdem bei Erkennen einer Gefahr wirksam tätig werden oder entsprechende Maßnahmen ergreifen. Die Kombination UPS und MPS bedeutet:

Es können mehrere Teams gleichzeitig eingesetzt werden mit verschiedenen Aufgabenbereichen, jedoch mit einer gemeinsamen Zielsetzung. Der weiträumige Personenschutz WPS besitzt mehr und mehr Observationscharakter, wobei er unter keinen Umständen mit der klassischen Observation verwechselt werden darf. Hier operieren die SBG weiträumig abgesetzt, natürlich unter Berücksichtigung des Kontakthaltes. Indes ergibt sich hier ein Nachteil, bedingt durch die Weiträumigkeit.

4. WPS (erweiterter Personenschutz)

Verdeckte Maßnahmen, die zum herkömmlichen Personenschutz hinzutreten und nicht nur im engen Bereich der SP durchgeführt werden. Mögliche Angriffsorte (Wegstrecken, Umgebung von Wohnsitzen usw.) werden aufgeklärt und überwacht. Ziel der Aufklärung ist es, allgemeine Gefährdungen, Ausspähungen, Sicherheitslücken u. ä. rechtzeitig zu erkennen und taktische Gegenmaßnahmen einzuleiten, ggf. den oder die Täter zu ergreifen